060 1048

Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG * Minimaxstr. 1 * 72574 Bad Urach

Kundeninformation **November 2008**

Status REACH - Umsetzung – Neue Chemikalienverordnung der Europäischen Union (EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema REACH.

Die Minimax Mobile Services GmbH & Co.KG ist als Hersteller von Erzeugnisse z.B. Feuerlöschern und Zubereitungen z.B. Feuerlöschmitteln im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender". Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Minimax Mobile Services GmbH & Co.KG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

1) Vorregistrierung und Registrierung

Die in unseren Erzeugnissen und Zubereitungen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Insbesondere haben wir mit unseren Vorlieferanten Kontakt aufgenommen, von denen wir chemische Stoffe , Zubereitungen und Erzeugnisse beziehen, die wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses einsetzen. Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen, die in vielen Branchen in hohen Tonnagen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen unserer Vorlieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird !

Minimax Mobile Services
GmbH & Co. KG
Minimaxstraße 1
72574 Bad Urach
Tel.: +49 7125 154-0
Fax: +49 7125 154-100
www.minimax.de

Sitz der Gesellschaft: Bad Urach
AG Stuttgart HRA 381074
Komplementärin:
MS Mobile Services
Verwaltungs GmbH
AG Stuttgart HRB 381478

Unsere Ust-Ident-Nr.: DE212349370
Unsere Steuer-Nr.: 89079/45941

Geschäftsführer:
Felix Calsman (Vorsitzender)
Roland Stephan

Volksbank Metzingen - Bad Urach
BLZ 640 912 00 Kto.-Nr. 30 607 000
IBAN DE84 6409 1200 0030 6070 00
SWIFT-BIC GENODES1MTZ

Seite 2 zum Schreiben Status REACH-Umsetzung - November 2008

2) Pflicht zur Weitergabe von Stoffen in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH-Verordnung

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss uns unser Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe in dem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Sollten wir diese Information von unserem Lieferanten erhalten, sind wir verpflichtet, diese an Sie unmittelbar weiterzugeben

Nach heutigem Informationsstand gehen wir davon aus, dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in unseren Produkten enthalten sind.

Festzuhalten bleibt, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse und Zubereitungen im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Die Verfügbarkeit von Minimax-Produkten sehen wir derzeit durch REACH nicht gefährdet. Sollten sich dennoch bspw. Lieferschwierigkeiten ergeben, werden wir Sie selbstverständlich umgehend darüber informieren.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

Absichtserklärungen oder Fragebögen sind keine Forderungen aus der REACH-VO. Wir bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir keine Absichtserklärungen oder Fragebögen beantworten werden. Die notwendigen Informationen können Sie diesem Schreiben entnehmen.

Wir hoffen, hiermit Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.
Als Kontaktperson in Bezug auf REACH wurde unser Qualitätsleiter - Herr Läster - ernannt.
Für etwaige weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG

Dipl. Ing. Rolf Walter
Leitung Technik

i.A. Christian Läster
Leitung Qualitätswesen und Umweltschutz

Seite 2

FAXSERVICE

zum Schreiben der Ro[illegible] vom 08-09-2008

Rückfax bitte bis 30.09.2008

REACH – Nachweis für Produkte und deren chemische Inhaltsstoffe

(Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals / Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

Fragebogen zur Lieferkette [1] **REACH**: Vorregistrierung / Registrierung

Für alle von der Rolf Dammers oHG bei ei Ihnen gekauften Produkte:

1. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **vorregistriert** werden ?

   ☒ Ja ☐ Nein

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

2. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die von in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **registriert** werden ?

   ☒ Ja ☐ Nein

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

3. Falls Sie die Fragen 1 oder 2 mit „Ja" beantwortet haben: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

   ☐ sofortige Registrierung ☐ 3,5 Jahre

   ☐ 6 Jahre ☐ 11 Jahre

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

4. Bitte benennen Sie uns Ihren Ansprechpartner für REACH:

   Firma: 0601048 GmbH & Co.KGMinimax Mobile Service , Hamburg21031

   Name: Läster

   Position: Leiter Qualitätswesen & Umweltschutz

   Postanschrift: Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG, Minimax Straße 1, 72574 Bad Urach

   Telefon: 07125 154 188

   Fax: 07125 154 178

   E-Mail: LaesterC@minimax.de

[1] Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erteilt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Information oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert

19.09.08